

4. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Dahmker für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2024 (GVOBL. 2024, Seite 404) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2024 folgende 4. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Dahmker für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 21.07.2006 beschlossen:

I. Änderungen

Ziffer 5.2 erhält folgende Fassung:

5.2 Höhe der Benutzungspreise

5.2.1 Der Benutzungspreis besteht aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.

5.2.2 Der Grundpreis beträgt je Hausanschluss für die nachfolgend aufgeführten Zählergrößen:

QN 2,5 (Q3 4)	7,50 Euro monatlich,
QN 6,0 (Q3 10)	18,75 Euro monatlich,
QN 10,0 (Q3 16)	30,00 Euro monatlich.

5.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen m³ Wasser 1,24 Euro.

5.2.4 Abweichend von Ziffer 5.2.1 bis 5.2.3 ist für Bauwasser eine Pauschale in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Dahmker, den 17.12.2024



- Bürgermeister -

